

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Z1.21.891/47-5/95

1010 Wien, den 27. April 1995

Stubenring 1

DVR: 0017001

Telefon: (0222) 711 00

Telex 111145 oder 111780

Telefax 7158256

F.S.K.Kto.Nr.: 05070.004

Auskunft:

--

Klappe: --

XIX. GP-NR

643/AB

1995 -04- 28

ZU

828 /J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt, Dolinschek,  
Dr. Pumberger, Haller an den Bundesminister für  
Arbeit und Soziales betreffend Psychotherapie  
auf Krankenschein (Nr. 828/J).

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen  
Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat mit der Landesvertretung der Psychotherapeuten Verhandlungen über den Abschluß eines Gesamtvertrages geführt. Ein Ergebnis konnte hierbei bisher jedoch nicht erzielt werden. Nachdem sich die Fronten zwischen den Vertretern der Psychotherapeuten und jenen der gesetzlichen Sozialversicherung zunächst verhärtet hatten, scheint seit kurzem wiederum ernsthafte Verhandlungsbereitschaft zu bestehen. Dies zeigt auch das Zustandekommen einer Vereinbarung zwischen den genannten Parteien über die praktische Durchführung der von den Krankenversicherungsträgern geforderten Dokumentation des Psychotherapieverlaufes durch die Psychotherapeuten zur Beurteilung der Notwendigkeit der psychotherapeutischen Behandlung im Verfahren zur Kostenerstattung. Die Gründe dafür, daß der Abschluß eines Gesamtvertrages über Leistungen der Psychotherapeuten bisher noch nicht zustande gekommen ist, liegen augenscheinlich in erster Linie in den bisher im Hinblick auf die

finanzielle Leistungsfähigkeit der Krankenversicherungsträger zu hohen Honorarforderungen der Vertreter der Psychotherapeuten.

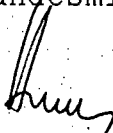
Zu Frage 2:

Zu dieser Frage darf ich auf die Ausführungen meines Amtsvorgängers, Bundesminister Hesoun, zum sozialversicherungsrechtlichen Vertragsrecht in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales, betreffend Gesamtvertrag für Psychotherapeuten, (Nr.6308/J) vom 4.5.1994 - insbesondere auf die Feststellungen zur Frage 3 - verweisen. Eine Kopie der genannten Anfragebeantwortung lege ich zur Information bei.

Zu Frage 3:

Wie sich aus der Beantwortung der Frage 2 ergibt, kommt mir auf den Inhalt der zwischen den Sozialversicherungsträgern (dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) und ihren (potentiellen) Vertragspartnern geführten Vertragsverhandlungen, auf den Zeitpunkt eines Vertragsabschlusses, ja selbst darauf, daß tatsächlich ein Vertrag abgeschlossen wird, eine bestimmende Einflußnahme nicht zu. Ich werde zwar wie auch mein Amtsvorgänger die weitere Entwicklung in dieser Angelegenheit mit Interesse beobachten und versuchen, auf informeller Ebene auf einen raschen Vertragsabschluß hinzuwirken. Allerdings wäre es unverantwortlich, den Abschluß eines Gesamtvertrages zu befürworten, dessen von den Psychotherapeuten gestellte Bedingungen von den Krankenversicherungsträgern finanziell nicht zu verkraften sind. Somit wird es von beiden Verhandlungsparteien abhängen, ob und gegebenenfalls wann eine Vereinbarung erzielt werden kann. Eine diesbezügliche Prognose ist mir daher nicht möglich.

Der Bundesminister:



## BEILAGE

---

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für Arbeit und Soziales nachstehende

### Anfrage

1. Aus welchen Gründen gibt es bei der Umsetzung der Psychotherapie auf Krankenschein solche Probleme?
2. Was gedenken Sie zu tun, um diese Probleme zu beseitigen?
3. Wann wird es die Psychotherapie auf Krankenschein für alle Psychotherapie-Patienten tatsächlich geben?

**BEILAGE**

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Zl.21.891/46-5/94

1010 Wien, den 4. Mai 1994  
Stubenring 1  
DVR: 0017001  
Telefon: (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
P.S.K.Kto.Nr.: 05070.004  
Auskunft:  
--  
Klappe: --

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Gesamtvertrag für Psychotherapeuten (Nr.6308/J)

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat mit der Landesvertretung der Psychotherapeuten Verhandlungen über den Abschluß eines Gesamtvertrages geführt. Ein Ergebnis konnte hierbei jedoch nicht erzielt werden. Der Hauptverband ist aber seiner Mitteilung zufolge auch weiterhin zu Gesprächen mit dem Österreichischen Bundesverband für Psychotherapie bereit. Es liegt in der Natur von Vertragsverhandlungen, daß, wenn die Vorstellungen der potentiellen Vertragspartner über den Vertragsinhalt allzu unterschiedlich sind, ein Vertragsabschluß nicht zustande kommt. Ich halte es ebenso wie der Hauptverband für verfehlt, in diesem Umstand eine Diskriminierung der nichtärztlichen Psychotherapeuten gegenüber den Ärzten zu sehen. Die Frage der Änderung der gegenwärtigen Situation stellt sich mir daher nicht.

Zu Frage 2:

Das Setzen von Maßnahmen zur Gleichstellung zwischen den Psychotherapeuten nach dem Psychotherapiegesetz und den "von der Ärztekammer anerkannten Psychotherapeuten" - gemeint sind hiermit wohl jene Ärzte, die die von der Österreichischen Ärztekammer angebotene Modul-III-Ausbildung absolviert haben und die Leistung "psychotherapeutische Medizin" erbringen - sowie insbesondere die Beurteilung der Frage, inwieweit eine Gleichstellung zwischen den genannten Berufsgruppen überhaupt erforderlich und zweckmäßig erscheint, fällt in den Aufgabenbereich der Bundesministerin für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz.

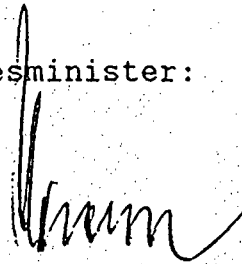
Zu Frage 3:

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam machen, daß sowohl der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger als auch die Krankenversicherungsträger keine Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung, sondern Körperschaften öffentlichen Rechtes mit eigener Rechtspersönlichkeit sind, deren Geschäftsführung durch autonome Verwaltungskörper wahrzunehmen ist. Auf diese eigenverantwortliche Geschäftsführung, in deren Rahmen auch der Abschluß der vorhin erwähnten privatrechtlichen Verträge fällt, kann ich als Bundesminister für Arbeit und Soziales daher innerhalb meines gesetzlich festgelegten Aufgabenbereiches lediglich nach Maßgabe der Bestimmungen des Abschnittes VI des Achten Teiles des ASVG über die Aufsicht des Bundes Einfluß nehmen.

Diese Festlegung des Umfanges des Aufsichtsrechtes hat zur Folge, daß ein Eingreifen der Aufsichtsbehörde in das Recht des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Versicherungsträger, Gesamtverträge und damit auch Honorarvereinbarungen unter Bedachtnahme auf den § 342 Abs.2 dritter Satz ASVG nach Möglichkeit ihren Interessenlagen gemäß und damit aus

ihrer Sicht zweckmäßig zu gestalten, gesetzlich nicht gedeckt wäre. Es ist mir daher nicht möglich, im Rahmen der Aufsicht des Bundes den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zu einer inhaltlich bestimmten Vorgangsweise beim Abschluß eines Gesamtvertrages zu verhalten.

Der Bundesminister:



II-1297/der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**BEILAGE**

Nr. 63081J

1994-03-17

**ANFRAGE**

des Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Gesamtvertrag für Psychotherapeuten

Bereits 1990 wurde mit der Beschlußfassung des Psychotherapiegesetzes der Grundstein für Psychotherapie auf Krankenschein gelegt. Bis heute gibt es aber keinen Gesamtvertrag zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und den Psychotherapeuten. Es besteht derzeit die Situation, daß verschiedene Krankenkassen (BVA, VA, SVA und BauernKK) mit ärztlichen Psychotherapeuten Verträge abgeschlossen haben, daß aber die Patienten der nichtärztlichen Psychotherapeuten weiterhin nur einen Bruchteil ihrer Behandlungskosten ersetzt bekommen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE**

- 1) Die oben geschilderte Situation stellt eine Diskriminierung der nicht-ärztlichen Psychotherapeuten gegenüber den Ärzten mit psychotherapeutischer Weiterbildung dar. Wie wollen Sie eine Änderung dieser Situation erreichen?
- 2) Mit welchen Schritten wollen Sie eine Gleichstellung zwischen den Psychotherapeuten nach dem Psychotherapiegesetz und den von der Ärztekammer anerkannten Psychotherapeuten herbeiführen?
- 3) Welche Schritte werden Sie unternehmen, damit in absehbarer Zeit ein Gesamtvertrag zwischen Psychotherapeuten und Hauptverband zustandekommt, der sowohl für Patienten, Therapeuten und Krankenversicherungen akzeptabel ist?